

## Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Teil III

### TARIF SW

#### STATIONÄRE ERGÄNZUNGSVERSICHERUNG

#### - WAHLELEISTUNGEN -

Dieser Tarif gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, Teil I: Musterbedingungen (MB/KK 2009) und Teil II: Tarifbedingungen (in einem gesonderten Druckstück B 270).

### V e r s i c h e r u n g s l e i s t u n g e n

---

#### 1. Tarifstufe SW 2

---

Kostenersatz der erstattungsfähigen Aufwendungen für:

- Gesondert berechnete Unterkunft und Verpflegung im Zweibettzimmer. Wird keine gesonderte Unterbringung und Verpflegung berechnet, so wird ein Krankenhaustagegeld von 25 EUR gezahlt.
- Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung gemäß § 4 Abs. 4.4 und 4.5 der AVB sowie Leistungen durch Hebamme und Entbindungspfleger. Wird keine gesonderte Leistung berechnet, so wird ein Krankenhaustagegeld von 50 EUR gezahlt.
- Ersatzweise eine Pauschalleistung von 200 EUR bei ambulanter Entbindung.
- Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson bei Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr aus der Versicherung des Kindes, sofern auch die Begleitperson nach einem Krankheitskostentarif des Versicherers versichert ist.

---

#### 2. Tarifstufe SW 1

---

Kostenersatz der erstattungsfähigen Aufwendungen für:

- Gesondert berechnete Unterkunft und Verpflegung im Einbettzimmer. Werden anstelle der Unterbringung und Verpflegung im Einbettzimmer die Unterbringung und Verpflegung im Zweibettzimmer gesondert berechnet, so wird ein Krankenhaustagegeld von 25 EUR gezahlt.  
Wird keine gesonderte Unterbringung und Verpflegung berechnet, so wird ein Krankenhaustagegeld von 50 EUR gezahlt.
- Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung gemäß § 4 Abs. 4.4 und 4.5 der AVB sowie Leistungen durch Hebamme und Entbindungspfleger. Wird keine gesonderte Leistung berechnet, so wird ein Krankenhaustagegeld von 50 EUR gezahlt.
- Ersatzweise eine Pauschalleistung von 270 EUR bei ambulanter Entbindung.
- Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson bei Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr aus der Versicherung des Kindes, sofern auch die Begleitperson nach einem Krankheitskostentarif des Versicherers versichert ist.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:  
Kundenservice Center 0800/3746 444 (gebührenfreie  
Rufnummer)